



Home > Ratgeber > Geld und Karriere > Recht > Unterhalt: Wann müssen Kinder für ihre Eltern zahlen?



PFLEGE, ALTENHEIM

Wann müssen Kinder für ihre Eltern Unterhalt zahlen?

VON SARAH MAJORCZYK UND STEFFI MORCINEK

07.04.2009 - 23:22 UHR

Comedystar Mario Barth verdient mit seinen Auftritten Millionen, sein Vater lebt von 400 Euro Rente – Deutschland diskutiert: Wie weit kann und muss man seine Eltern unterstützen? In BILD beantwortet Jürgen Wabbel (50), Fachanwalt für Familien- und Erbrecht sowie Autor des Ratgebers „Eltern-Unterhalt“ (C.H. Beck Verlag, 6,80 Euro), die wichtigsten Fragen.

Wann muss ich für meine Eltern aufkommen?

Es gibt drei mögliche Szenarien:

• PFLEGE

Die Eltern werden im Alter oder durch ein plötzliches Ereignis (z. B. Schlaganfall) zum Pflegefall. Je nach Pflegestufe und Art der Pflege (zu Hause oder im Heim) schießt die Pflegekasse unterschiedliche Summen zu. Bei der Pflege zu Hause 420 bis 1470 Euro, im Heim 1023 bis 1470 Euro. In beiden Fällen sind die Kosten im Durchschnitt aber etwa doppelt, manchmal sogar dreimal so hoch. Die Rente der Eltern wird angerechnet, trotzdem bleiben meist große Lücken (bis zu 1500 Euro monatlich) – dafür müssen die Kinder aufkommen.

• KLEINE RENTE

Reicht die Rente nicht zum Überleben, sichert der Staat eine Grundsicherung von maximal 890 Euro. Die Kinder müssen nicht aufkommen – außer sie verdienen mehr als 100 000 Euro im Jahr. Dann bekommen die Eltern die Grundsicherung nicht, das Sozialamt springt ein und fordert das Geld wieder von den Kindern zurück.

GOOGLE-ANZEIGEN**Fachanwalt Familienrecht**

Werner Klöppelt Bad Harzburg
www.kloepfelt.de

Fachanwalt Salzgitter

Wir helfen Ihnen bei Scheidungen, Umgang
oder elterliche Sorge. Hier!
Ellerbrock-Lenius.de/Familienrecht

Top Tagesgeld Zinsen

Ihr Marktvergleich für Tagesgeld. Zinsen der
Top-Konten im Vergleich!
www.marktvergleich.de/Tagesgeld

Wie viel Geld können mir die Behörden abnehmen?

Vom Einkommen werden die unvermeidbaren Ausgaben und ein Freibetrag abgezogen. Von dem, was übrig bleibt, muss die Hälfte für die Eltern abgegeben werden. Unvermeidbare Ausgaben sind z. B. ein Kredit fürs Haus oder Unterhalt für Kinder. Freibeträge: beim Ehepaar 2450 Euro, bei Alleinstehenden 1400 Euro. Darin enthalten ist z. B. die Miete.

Muss ich meinen Lebensstandard einschränken, um meinen Eltern helfen zu können?

Nein. Laut einem Urteil des Bundesgerichtshofs vom 23.10.2002 (Az.: XII ZR 266/99) müssen Sie sich in Ihrem

Lebensstandard nicht einschränken – außer Sie leben im Luxus. Die Definition, was Luxus ist, ist der Interpretation des jeweiligen Richters überlassen.

Sind mein Haus, meine Lebensversicherung, meine Ersparnisse sicher?

Das eigene Haus, in dem Sie selber wohnen, ist sicher. Wenn Sie andere Immobilien haben und vermieten, kann der Staat die Miete bei den Einnahmen anrechnen, aber er kann Sie nicht zwingen, die Immobilie zu verkaufen.

Lebensversicherungen werden nicht angetastet, solange sie der Altersvorsorge dienen. Werden sie z. B. zur Finanzierung von Immobilien genutzt, werden die Erträge angerechnet.

Grundsätzlich gilt für alle Vermögen (Sparguthaben, Lebensversicherungen) ein Freibetrag von 75 000 Euro. Alles darüber hinaus wird bei der Berechnung für die Versorgung der Eltern von den Sozialämtern angerechnet.

Kann ich Vermögen durch Schenkung absichern?

Eine Schenkung, z.B. an die eigenen Kinder, ist nur dann vor dem Zugriff der Behörden sicher, wenn sie vor der Aufforderung zur Unterstützung der Eltern erfolgt ist. Eine spätere Schenkung ist wirkungslos.

Muss ich auch zahlen, wenn meine Eltern ihr Geld verprasst haben?

Wenn die Eltern in Luxus gelebt und die Kinder z. B. auch bei der Ausbildung nicht unterstützt haben, ist Anspruch auf Unterhalt verwirkt. Das müssen Sie aber mit Rechnungen und Zeugen belegen können.

Wie kann ich mein Vermögen schützen?

Schichten Sie es frühzeitig um: Investieren Sie in Immobilien oder legen Sie ein Sparkonto an, das bei der Bank explizit als Immobiliensparkonto geführt wird. Achten Sie bei Lebensversicherungen darauf, dass sie der Altersvorsorge dienen. Geschützt sind auch Verträge für Ehepartner und Kinder.

[Alle aktuellen Artikel aus dem Ressort Geld & Karriere lesen Sie hier...](#)